

Bürgschaften für Wohnungsbaudarlehen

Regionale Gültigkeit

Brandenburg

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte.

Beschreibung

Das Land Brandenburg übernimmt im Rahmen der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Ermächtigung Bürgschaften für nachstellige Kapitalmarktdarlehen zur Förderung des Wohnungswesens.

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Steinstraße 104-106

D - 14480 Potsdam

fon: 0331 660-1167, -1356

fax: 0331 660-1333

immo-buergschaften@ilb.de

<http://www.ilb.de>

Originaltitel

Richtlinie des Landes Brandenburg für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr – jetzt: Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung – vom 28.05.2003 zuletzt geändert mit gemeinsamen Runderlass vom 10.08.2007

Modernisierung/Instandsetzung von Mietwohnungen

Regionale Gültigkeit

Brandenburg

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden.

Beschreibung

Gefördert werden Investitionen zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen mit einem Zuschuss von 40 % der anerkannten Baukosten.

Kumulation

möglich

Adressen

Informations- und Antragsstelle

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104-106

D - 14480 Potsdam

fon: 0331 660-1322

fax: 0331 660-1491

immo-miete@ilb.de

<http://www.ilb.de>

Originaltitel

Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR), Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) vom 05.09.2007.